

# **Warum die Inklusion von W- und E-Kindern so nicht gelingen kann (Praxisbericht)**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 2. März 2019 18:31**

Die Situation an meinem Heimatort (nicht an meiner Schule) sieht inzw. so aus, daß die beiden städtischen Realschulen reguläre Schüler abweisen müssen, um Plätze für zu inkludierende Kinder freizuhalten, die eh nicht ihren FOR-Abschluß machen werden.

Kann man in NRW eigentlich, was den Elternwillen bzgl. der Schulform (nicht bezüglich der einzelnen Schule) angeht, sein Kind in eine Schule reinklagen?

Also das man die Lotterie mitmachen muß zu welcher konkreten Schule es geht, ist klar. Aber wie sieht es damit aus, wenn man von allen Gymnasien bzw. Realschulen einer Stadt abgewiesen wird mit der Begründung "wir sind voll"? Kann man dann einen Schulplatz an irgendeiner städtischen Realschule bzw. Gymnasium einklagen oder muß man dann letztlich wirklich jede weiterführende Schulform akzeptieren?